

Synopse

Im Begutachtungsverfahren wurden folgende Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf abgegeben:

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Landesamtsdirektion, Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst:

„Seitens der Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst wird mitgeteilt, dass gegen den Entwurf einer Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 1999 (NÖ EIWG 1999) keine Einwände erhoben werden.“

Verband NÖ Gemeindevertreter der Österreichischen Volkspartei:

„Gegen den Gesetzesentwurf bestehen aus kommunaler Sicht keine Bedenken.“

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich:

„Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich teilt mit, dass gegen den Gesetzesentwurf keine Einwände erhoben werden.“

WIENSTROM GmbH:

„Da mit dem Entwurf einer Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 1999 (NÖ EIWG 1999) ausschließlich beabsichtigt ist, die im Gesetz enthaltenen Geldbeträge (Schilling) unter Verwendung des amtlichen Kurses in Euro umzurechnen, bestehen aus unserer Sicht dagegen keine Bedenken.“

Unabhängiger Verwaltungssenat im Land Niederösterreich:

„Es erfolgt eine Rundung und Glättung der Rahmenbeträge. Vom Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich wird kein Einwand erhoben.“